

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 3

Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Trianel Service GmbH durch die Trianel GmbH

Hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden einstimmigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 11.03.2011 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 11.03.2011:

„Die Trianel Service GmbH ist ein Beteiligungsunternehmen der Trianel GmbH und hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 500.000,--. Das Stammkapital ist in vier Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je EUR 100.000,-- und zwei Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je EUR 50.000,-- eingeteilt. Die Trianel GmbH ist an der Trianel Service GmbH mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von EUR 100.000,-- (dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 20%) beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass die Trianel GmbH die fünf weiteren Geschäftsanteile zum Nennbetrag von insgesamt EUR 400.000,-- zu den nachstehenden Konditionen von den Mitgesellschaftern der Trianel Service GmbH erwirbt und die Abtretung annimmt und somit die Trianel GmbH 100%iger Gesellschafter der Trianel Service GmbH wird.

Die Gesellschafterversammlung ermächtigt die Geschäftsführung, mit den Mitgesellschaftern der Trianel Service GmbH in Verhandlungen über den Erwerb und die Annahme der Übertragung der Geschäftsanteile einzutreten, wobei der Kaufpreis den Buchwert (Eigenkapital) der Beteiligung zum Stand 31.12.2010 nicht übersteigen soll. Ein darüber hinausgehender Kaufpreis bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der Trianel GmbH, der von der Gesellschafterversammlung ermächtigt wird, entsprechende Beschlüsse in diesem Zusammenhang zu fassen. Die Gesellschafterversammlung ermächtigt die Geschäftsführung der Trianel GmbH, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Eventuelle Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 30. September 2011 ausgeräumt werden.“

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 11.03.2011 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – einstimmig beschlossen.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, dass die Trianel ihre bestehende Beteiligung an der Trianel Service GmbH (TSG) in Höhe von 20 % auf eine Beteiligung von 100 % erhöht, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Da die GSW zurzeit mit 0,92 % an der Trianel beteiligt ist, nimmt sie somit mittelbar über die Trianel an dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der TSG teil. Mit der Beschlussfassung ist für die GSW kein Geldfluss verbunden.

Die TSG wurde im Jahre 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Aachen. Zweck der TSG sollte sein, technische Energieversorgungsdienstleistungen zu entwickeln, zu bündeln und zu vermarkten. Nachdem derweil mehrere Versuche gescheitert sind, ein Geschäftsmodell für die TSG zu erarbeiten und umzusetzen, ruht die Geschäftstätigkeit seit 2009.

Das eingetragene Stammkapital der TSG beträgt EUR 500.000,-- und ist eingeteilt in sechs Geschäftsanteile. Neben der Trianel, die mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von EUR 100.000,-- (20 %) an der TSG beteiligt ist, sind an der TSG die Stadtwerke Aachen AG mit EUR 100.000,-- (20 %), die Städtische Werke AG, Kassel mit EUR 100.000,-- (20 %), die Stadtwerke Lemgo GmbH mit EUR 50.000,-- (10 %), die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH mit EUR 100.000,-- (20 %) und die Stadtwerke Unna GmbH mit EUR 50.000,-- (10 %) als Gesellschafter beteiligt.

Zum Stichtag 31.12.2010 betrug das vorhandene Eigenkapital der Gesellschaft noch EUR 195.391,81. Das Eigenkapital ist damit zu über 50 % aufgebraucht. Der geplante Geschäftsverlauf gemäß Wirtschaftsplan für 2010 ff. zeigt allerdings, dass zu keiner Zeit ein Liquiditätsengpass zu erwarten ist, da die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr aufweist. Jährlich entstehen lediglich Kosten im Rahmen von ca. EUR 5.000,-- bis 10.000,--, um die Erstellung des Jahresabschlusses, die Geschäftsführer- sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen zu bezahlen.

Um nicht weiterhin unnötige Verluste in der Gesellschaft zu erzeugen, bleibt den Gesellschaftern der TSG nur die Möglichkeit, die Gesellschaft zu liquidieren. Eine Liquidation kann sehr langwierig und damit unnötig kostenintensiv sein. Als Alternative hat die Trianel vorgeschlagen, durch die Übernahme aller Geschäftsanteile an der TSG die Gesellschaft als eine kommunalrechtlich wirksam gegründete Vorratsgesellschaft für neue Trianel-Projekte zu nutzen.

Die Übernahme der Geschäftsanteile soll den Stand des Eigenkapitals widerspiegeln und zum Buchwert erfolgen. Das Eigenkapital zum Stand 31.12.2010 beträgt nach dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 EUR 195.391,81.

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe l) in Verbindung mit § 108 Abs. 6 GO NRW bedarf die Erhöhung einer mittelbaren Beteiligung einer vorherigen Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Empfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der zuständigen Bezirksregierung die mittelbare Erhöhung der Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl

Stams